

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/1845**

A15, A11

## STELLUNGNAHME

Essen, 16. Juni 2014

**Stellungnahme der GEW NRW zur öffentlichen Anhörung  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25. Juni 2014  
zum Antrag der CDU (Drucksache 16/4432)**

**„Schulleitermangel an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen: Landesregierung muss endlich handeln!“**

### **Ausgangslage 1: Empirie**

An den Grundschulen in NRW ist Schulleitung unattraktiv geworden. Die schwierige Situation der Schulleitungen an den Grundschulen lässt sich eindeutig an den folgenden Zahlen dokumentieren:

- Mindestens jede achte Schulleitungsstelle an Grundschulen in NRW ist unbesetzt; die Zahl der Vakanzen bei den Stellvertretungen ist noch höher.
- Die Besetzung von Schulleitungsstellen an Bekenntnisschulen ist besonders schwierig, oft werden potenzielle Bewerberinnen und Bewerber wegen des „falschen“ Bekenntnisses abgelehnt.
- Systembedingt hat ein Drittel der Grundschulen in NRW keine Konrektorinnenstelle, da die Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler geringer ist als 180. Unabhängig von der Besetzungssituation wird derzeit folglich in über 50% der Grundschulen ohne stellvertretende Schulleitung gearbeitet.
- Es gibt viele kommissarische Beauftragungen ohne Beförderung oder Ausgleichszahlungen.
- Es gibt immer wieder Anträge auf Entpflichtung aus dem Amt – vor allem bei Konrektorinnen und Konrektoren.

### **Ausgangslage 2: MSW betont die Bedeutung der Schulleitung ... und den Aufgabenzuwachs**

Dem Schulministerium ist die Lage bekannt. In den zahlreichen Beantwortungen ‚Kleiner Anfragen‘ im Landtag, die sich mit der fatalen Lage befassen, wird standardisiert auf Rekrutierungsbemühungen der Schulaufsicht und auf die Erhöhung der ‚Leitungszeit‘ verwiesen, die erfolgt ist. Zugleich betont das MSW in regelmäßigen Abständen die hohe Bedeutung der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Personal- und Schulentwicklung und die Ausweitung der Aufgabenstellungen.

In der Pressemitteilung zum Grundschulleitungstag des MSW ist zu lesen: „Schulministerin Sylvia Löhrmann betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass Schulqualität vor Ort entstehe und von den Schulleitungen maßgeblich geprägt werde. ‚Die Rektorinnen und Rektoren gehören zu den Motoren der Schulentwicklung. Eine Grundschule zu leiten ist eine herausfordernde Aufgabe, für die ich Ihnen meinen großen Respekt und meine Anerkennung ausdrücken möchte. Ihr Einsatz und Ihre Innovationsbereitschaft verdient es, stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt zu werden‘, so die Ministerin. (...) Zu den Aufgaben der letzten Jahre, wie beispielsweise die Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage, kommen neue Herausforderungen auf die Grundschulen zu, insbesondere die Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW sowie das Gesetz zur schulischen Inklusion. Ministerin Löhrmann betonte, dass die Landesregierung die Schulleitungen bei diesen wichtigen Aufgaben unterstütze und begleite.“ [Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 21. November 2013 – Grundschulleitungstag des MSW]

### **Ausgangslage 3: Grundschulentwicklung ist gefährdet - Schulträger fordern bessere Bezahlung**

Der Mangel an Grundschulleitungen gefährdet die Grundschulentwicklung ‚vor Ort‘ und damit letztlich auch die kommunale Daseinsvorsorge in NRW. Aus diesem Grund hat der Städte- und Gemeindebund in NRW – letztlich auch ein Zusammenschluss öffentlicher Arbeitgeber – zuletzt in ungewöhnlicher Weise eine Attraktivitätsstei-

gerung bei Grundschulleitungen gefordert. Der Städte- und Gemeindebund formulierte im Mai 2014: „Das Land muss die Rahmenbedingungen für Grundschulleiter und -leiterinnen verbessern, damit nicht immer mehr Grundschulen ohne Führungskraft arbeiten müssen. Derzeit sind 328 von 2.891 Grundschulen in NRW ohne fest bestellte Leitung. Unsere Kinder brauchen in dieser entscheidenden Phase ihrer Bildung gut geführte Schulen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute in Düsseldorf. Derzeit entschieden sich nur wenige Grundschullehrer und -lehrerinnen für eine Tätigkeit als Leiter oder Leiterin, da aus ihrer Sicht die zusätzliche Arbeit und Verantwortung nicht angemessen durch höhere Bezüge ausgeglichen würden. An dieser Stelle - so Schneider - müsse man ansetzen, wenn man wieder mehr Bewerber und Bewerberinnen für diese Position gewinnen wolle. Zudem müssten Grundschulleiter und -leiterinnen noch stärker vom regulären Unterricht entlastet werden. Die begonnene Erhöhung der Entlastungsstunden sei dabei ein Schritt in die richtige Richtung. [Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 13. Mai 2014]

### **Neues Berufsbild – neue Anforderungen sind sinnvoll und notwendig**

Im Sinne guter Schul- und Personalentwicklung in den Grundschulen hat sich die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen in den letzten Jahren deutlich verändert – ohne dass dies öffentlich wahrgenommen wurde.

Waren die Schulleitungen früher vorrangig Klassenlehrer/innen und erledigten zusätzlich Leitungsaufgaben, so ist ‚Schulleitung‘ heute letztlich ‚der Beruf‘. Die Leitung einer Schule – auch einer ‚kleinen‘ Grundschule - ist heute nicht mehr ‚additiv‘. Wenn auch das Anforderungsprofil immer mehr mit dem Manager eines mittelständigen Unternehmens vergleichbar ist, so sind die Arbeitsbedingungen in keiner Weise entsprechend:

- Noch immer gibt es viele Grundschulen, die nur 1-2 mal in der Woche eine Sekretärin für wenige Stunden haben. An den anderen Tagen muss die Schulleitung die Erreichbarkeit (z.B. bei Krankmeldungen) sicherstellen, Verwaltungsaufgaben verzögern sich, Schulleitungen werden zur eigenen Sekretärin.
- An vielen Grundschulen gibt es nicht durchgängig einen Hausmeister – diese Aufgaben sind oft auch von der Schulleitung zu übernehmen.
- Über 50% der Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit.
- Grundschulkollegien haben sich deutlich verändert. Früher war i.d.R. eine Lehrerin / ein Lehrer pro Klasse tätig, d.h. in einer zweizügigen Grundschule arbeiteten nur 8 – 10 Lehrkräfte und (vielleicht) eine Sekretärin und der Hausmeister. Heute ist Schulleitung ‚zuständig‘ für mehr Lehrkräfte (höherer Teilzeitanteil), Sonderpädagoginnen und –pädagogen, LAA, Integrationskräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sozialpädagogische Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, OGS-Mitarbeiter/innen, Sekretärin und Hausmeister sowie Mitarbeiter/innen verschiedener Kooperationspartner. In der Summe sind das oft mehr als 30 Personen.
- Es besteht gerade in kleinen Schulen eine hohe Unterrichtsverpflichtung, d.h. Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Elterngespräche, Klassenleitung müssen ebenso erledigt werden wie die unterschiedlichen Schulleitungsaufgaben.
- Es gibt im System Grundschule keine weiteren Beförderungssämter, in denen sich Kolleginnen und Kollegen für Schulleitungsaufgaben qualifizieren und langsam an diese Aufgaben herangeführt werden können. Ebenso mangelt es an Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben.

Es werden vielfältige Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verantwortlichkeiten verlangt (SchulG § 59; ADO): Schulentwicklung, Konzepterstellung für unterschiedlichste Aufgaben, Personalentwicklung, Netzwerkarbeit, Kooperation mit vielen Organisationen, Agieren im Stadtteil, Organisation des Ganztages, Vorgesetztenaufgaben und ein hohes Maß an Verwaltungsaufgaben. Dazu kommt ein immer stärker werdender Anteil an Elternarbeit und die Suche nach Lösungen für Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Diese Aufgaben können nicht wie in anderen Schulformen teilweise delegiert werden, da es keine weiteren Schulleitungsmitglieder gibt, oft keine Konrektorin, und die Zahl der Anrechnungsstunden für das Kollegium (durchschnittlich 2 Stunden) dafür nicht ausreichend sind.

Schon allein die Bildung einer Steuergruppe, die für eine gute Schulentwicklung sinnvoll und notwendig ist, scheitert oft an der zusätzlichen Belastung für die Kolleginnen, die weder durch Anrechnungsstunden noch Bezahlung honoriert werden kann.

Einerseits der beschriebenen Notsituation geschuldet, andererseits mit der Begründung ‚Management-fähige‘ Einheiten bilden zu wollen (und die Bezahlung zu verbessern), haben Politik und Verwaltung in den letzten Jahren die Lösung in der Übernahme der Leitungsfunktion für mehrere Grundschulen gesucht. Diese Variante

hat jedoch eher eine abschreckende als eine motivierende Wirkung. Die doppelte Belastung in der Leitung von zwei (und mehr) Schulen verringert zwar die Unterrichtsverpflichtung, erhöht aber den Verwaltungsaufwand durch die nicht ständige Anwesenheit an einem System. Die vermeintlichen Synergieeffekte sind sehr gering. Gerade in ländlichen Gebieten liegen die Teilstandorte nicht selten 6-8 km auseinander und dies führt zu vielen zusätzlichen Fahrzeiten.

Schulleitung ist zu einem erheblichen Teil Beziehungsarbeit. Allein die vielen Gespräche mit Kolleginnen, Eltern und anderen Organisationen (Jugendamt, Stadtverwaltung, Ärzten, Therapeuten, Jugendhilfe, Kindergärten, Therapeuten, Träger OGS etc.) ist immer kind- oder schulbezogen. Dazu gibt es in verschiedenen Stadtteilen oder Kommunen unterschiedliche Ansprechpartner, mit den Verabredungen getroffen werden müssen. Da dies nicht von einer Person allein bewältigt werden kann, übernehmen oft die Konrektorinnen bzw. Konrektoren – wenn es sie gibt – die meisten Aufgaben der Schulleitung an einem Teilstandort, allerdings ohne entsprechende Bezahlung.

### **Grundschule ‚ist weiblich‘**

Über 90% der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen. Für viele von ihnen ist die Tätigkeit in der Schulleitung keine attraktive Alternative zur Lehrtätigkeit, da sie sehen wie viele zusätzliche Termine wahrgenommen werden müssen und diese nicht immer mit den Aufgaben in der Familie verträglich sind. Viele sagen ausdrücklich, dass sie Lehrerin geworden sind, um mit den Kindern zu arbeiten und nicht um viele Verwaltungsaufgaben zusätzlich zu übernehmen.

Die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie - von ‚Karriere als Schulleiterin‘ und Familie – ist gerade in dem Alter (junger) Frauen ein Hindernis, in dem die Entscheidung getroffen wird, sich für ‚Leitung‘ zu interessieren.

Der Job als Schulleiterin ist wenig attraktiv, führt im Kollegium oft zu einer vereinsamten Position durch den Rollenwechsel als Vorgesetzte, die aber keine weiteren Schulleitungskolleginnen hat, und ihm fehlt die Anerkennung. Die 150 € Zulage brutto werden nicht als adäquater Ausgleich für mehr Verantwortung und mehr Belastungen gesehen.

Ein Weg, dieses Problem zu lösen, ist die Ermöglichung mehr ‚gemeinsamer Leitung‘ und ‚gemeinsamer Schulentwicklung‘ durch mehr Anrechnungsstunden und bessere Teamentwicklung durch mehr kollegiale Fortbildung.

### **Initiative ‚NRW stärkt Grundschulleitungen‘: Konzertierte Aktion und 75 Mio. Euro Landesmittel zusätzlich p.a.**

Im Einvernehmen mit dem Städte- und Gemeindebund fordert die GEW eine deutliche Verbesserung der Bezahlung von Grundschulleiterinnen und –leitern.

Das Besoldungsgefüge in den Grundschulen ist nicht mehr adäquat und entspricht nicht dem anderer öffentlicher Verwaltungen: die Schulleiterin/der Schulleiter ist mit A13 Z in der selben Besoldungsgruppe wie die Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die an der Schule arbeiten, die Grundschul-Konrektorin (der Konrektor) - i.d.R. in A12 Z - verdient sogar weniger, d.h. die Vorgesetzten werden für mehr Verantwortung nicht entsprechend bezahlt. Bei Schulen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schüler beträgt die Zulage 150 € brutto! (vgl. Anm. 1)

Die GEW NRW fordert eine Besoldung von A 14 für die Schulleiterin / den Schulleiter einer Grundschule und A 13 Z für die Konrektorin / den Konrektor. Einige Bundesländer haben genau diesen Schritt hin zu einer auch finanziellen Anerkennung der verantwortungsvollen Tätigkeit getan und beschlossen, dass alle Grundschulleitungen nach A 14 / A 13 Z besoldet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Forderung auf der derzeitigen Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer in NRW basiert, die die Gleichwertigkeit der Lehrämter gem. Lehrerausbildungsgesetz des Jahres 2009 noch nicht zur Grundlage hat.

Um den Beruf für Kolleginnen erstrebenswerter zu machen, sind zudem weitere Maßnahmen zu ergreifen:

- Konrektorstellen an allen Schulen,
- tägliche Anwesenheit der Schulsekretärinnen,
- ein gut ausgebautes Back-office zur Entlastung,
- mehr Verwaltungsstunden und
- keine Wartezeiten zwischen Übernahme einer Schulleitungstätigkeit und Bezahlung bei kommissarischer Beauftragung

Seit Jahren fordert die GEW NRW eine deutliche Erhöhung der sog. Anrechnungsstunden. Eine Verdopplung bei der Vorgabe einer Mindestzahl (Sockel) von 10 Unterrichtsstunden pro Schule ist aus unserer Sicht zwingend. Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen würden sinnvoll dadurch entlastet, dass die Lehrerinnen und Lehrer ‚ihrer Schule‘ mehr Zeit für Schulentwicklung hätten.

Der zusätzliche Besoldungsaufwand für die bessere Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihrer Stellvertretungen und die stellenwirksame Erhöhung der Anrechnungsstunden beträgt in etwa 75 Millionen Euro pro Jahr. Eine hohe Summe angesichts der Schuldenbremse – aber ‚nur‘ die Hälfte einer Lehrerstelle pro Grundschule in NRW.

### Schulverwaltungsassistenten

Abschließend: Die Aufgaben der Schulverwaltungsassistenten sind geregelt im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ‚Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen‘ vom 18. September 2013. Angesichts der Schulgröße der Mehrzahl der Grundschulen erscheint ihr Einsatz auf dieser Grundlage – zumal bei der derzeit zwingenden ‚Finanzierungsvorgabe‘ – nicht geeignet, die Leitungsarbeit an Grundschulen sinnvoll zu verbessern.

Auch der Bericht der Prognos AG ‚Abschlussbericht - Evaluierung des Pilotprojektes „Schulverwaltungsassistenten“‘ (Oktober 2011) läßt die ‚Sonderstellung‘ der Grundschulen erkennen. Schulverwaltungsassistenten ‚wirkt‘ eher in ‚großen Systemen‘ (dritte Sekretärin), sie übernimmt an Grundschulen eher Schulträgeraufgaben – zu finanziellen Lasten des Landes.

Aus dem Bericht:

- Tendenziell ist eine strenge Arbeitsteilung zwischen Sekretariaten, Schulverwaltungsassistenten, Schulleitungen und Lehrkräften in kleinen Systemen wie den Grundschulen schwieriger umzusetzen als in großen Einheiten wie den Berufskollegs.
- Ihre Rolle an der Schule umschrieben die SchulVA in den durchgeführten Workshops als die einer „Stabsstelle“, „Mitglied des Schulleitungsgremiums“, „dritte Sekretärin“, „Sachbearbeiter/-in“, sowie „Assistenz der Schulleitung“.
- Insbesondere an Grundschulen werden, nach Aussagen in den durchgeführten Workshops, auch Sekretariatstätigkeiten, wie zum Beispiel Telefondienst zu Randzeiten, wahrgenommen. Diese Tätigkeiten hat vor dem Modellprojekt die Schulleitung wahrgenommen, da kleine Grundschulen in der Regel über keine Vollzeit-Sekretariatskraft verfügen. Die Tätigkeit als SchulVA ist auch im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung gut auszuüben. Zumeist findet eine Konzentration auf wenige Aufgabenbereiche statt.
- An Berufskollegs und Grundschulen ist der Anteil der Aufgabe EDV-Administration (und an Berufskollegs auch sonstiger Aufgaben) an der Gesamtarbeitszeit stärker vertreten, während der Anteil der Aufgabe Dokumentation an der Gesamtarbeitszeit weniger stark vertreten ist. Des Weiteren sind an Grundschulen tätige SchulVA überdurchschnittlich mit der Aufgabe Projekte beschäftigt. Angelegenheiten des Personals binden an Gymnasien und anderen Schulformen vergleichsweise mehr Arbeitszeit der SchulVA als an Grundschulen und Berufskollegs.

Essen, 16. Juni 2014

Anmerkung 1: Tabelle entnommen: Landtagsdrucksache 16/5138 vom 24. Februar 2014

| Schulleiter oder Schulleiterin an | Besoldungsrechtliche Einstufung | Beträge in Euro  |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| Grundschulen                      | A 12 Z* bis A 14                | 4.025,32 + 155,09* = 4.180,41 bis 4.860,46                     |
| Hauptschulen                      | A 12 Z* bis A 14                | 4.025,32 + 155,09* = 4.180,41 bis 4.860,46                     |
| Realschulen                       | A 14 bis A 15                   | 4.860,46 bis 5.490,39  |
| Sekundarschulen                   | A 14 Z* bis A 15 Z              | 4.860,46 + 287,45* = 5.147,91 bis 5.490,39 + 182,57 = 5.672,96 |
| Gesamtschulen                     | A 15 Z* bis A 16                | 5.490,39 + 186,04* = 5.676,43 bis 6.118,30                     |
| Gymnasien und Berufskollegs       | A 15 Z* bis A 16                | 5.490,39 + 186,04* = 5.676,43 bis 6.118,30                     |
| Förderschulen                     | A 14 bis A 16                   | 4.860,46 bis 6.118,30  |

\* Amtszulage